



Förderer der zeitgenössischen Porzellankunst in Meissen:

Kunstpreis 2022 geht an die Gruppe „Weißer Elefant“

Alle zwei Jahre vergibt die Stadt Meissen einen Kunst- und Kulturpreis. Die Ehrung geht an Künstlerinnen und Künstler, die auf diesem Gebiet Außergewöhnliches geleistet und sich um das Ansehen der Stadt Meissen in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Dieses Jahr erhielten den Preis Olaf Fieber, Andreas Ehret, Silvia Klöde und Tina Hopperdietzel von der Künstlergruppe „Weißer Elefant“. 2012 wurde die Gruppe, damals noch mit Sabine Wachs und Gudrun Gaube, gegründet. Seither hat sie die zeitgenössische Porzellankunst in Meissen nicht nur auf unterschiedlichen Ebenen erheblich geprägt, sondern auch im Stadtraum und im öffentlichen Bewusstsein immer präsenter gemacht.

Die Mitglieder waren zunächst in der Porzellanmanufaktur tätig gewesen, ehe sie gemeinsam das Wagnis als freischaffende Künstler eingingen.

„Auf der Basis des hier geschulten Wissens und Könnens etwas völlig anderes, Eigenes, zu erschaffen und dieses dann, nicht als Konkurrenz, sondern als ganz wunderbare Ergänzung in unserer Stadt zu etablieren - dazu gehören eine außergewöhnliche Erfindungsgabe, Beharrlichkeit und Begeisterung“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke bei der Begrüßung zur feierlichen Preisverleihung am 8. Dezember.

In der anschließenden Laudatio würdigte Kulturreferentin Sara Engelmann die einzelnen Stationen und Projekte des „Weißen Elefanten“.

So fand 2013 in der Görnischen Gasse 4 die erste Ausstellung der Gruppe statt. Damals sind

die Künstler Vorreiter in der noch unscheinbaren Gasse. Heute findet sich in dem nunmehr sanierten Haus das Porzellan-Café „Weißer Elefant“. Viele weitere Ateliers und Galerien siedelten sich hier an und auch Investoren und Bauherren entdeckten das Potential des Straßenzugs. Eine Dynamik, die im Zusammenspiel mit anderen Enthusiasten vor allem der treibenden Kraft der hier ansässigen Künstler Olaf Fieber und Andreas Ehret zu verdanken war, heißt es in der Laudatio.

2014 gründen die Mitglieder den Verein zur Förderung der zeitgenössischen Porzellankunst und regelmäßige Jahresausstellungen der Künstlergruppe folgen – in neuer Besetzung und an neuem Ort: Mit dem Torhaus als erstem eigenen Domizil ist ein kleines, aber feines und vor allem symbolträchtig gelegenes künstlerisches Forum gefunden, das die Stadt damals mietfrei an die Künstlergruppe verpachtet. Vis a vis der Albrechtsburg - dem Standort der ersten Meissener Porzellan-Manufaktur - bietet sich aufmerksamen Besuchern seither ein aufregender, zeitgenössischer Kontrast zu dieser großen Historie.

Mit der Burg als wichtigem Partner ruft die Gruppe 2016 die erste Porzellanbiennale ins Leben und holt Porzellankünstlerinnen und -künstler aus aller Welt nach Meissen.

Doch auch das Interesse der Gruppe „Weißer Elefant“ an der Görnischen Gasse und dem Porzellanpfad, der Albrechtsburg, Altstadt und Manufaktur miteinander verbinden soll, bleibt unvermindert groß.

2018 entsteht „Der andere



Die Gruppe Weißer Elefant mit dem von Maximilian Hagstotz gestalteten Pokal v.l.: Olaf Fieber, Andreas Ehret, Silvia Klöde, Tina Hopperdietzel.

Foto: Stadt Meissen

Stadtplan“ – ein Wandbild aus Porzellan von Olaf Fieber, 2020 wird der Pocket-Park eingeweiht, ein Porzellanwohnzimmer in der Altstadt, das den ganz verschiedenen Techniken der Porzellankunst einen besonderen, einen öffentlichen Raum gibt.

Nach dem Stillstand der Pandemiezeit sind Mitglieder des „Weißen Elefanten“ mit Lesungen und Workshops beim Kultursommer 2021 aktiv und zeigen seitdem gemeinsam mit den anderen Künstlern der Görnischen Gasse Flagge, indem sie mit farbenfrohen Bannern auf ihre Ateliers hinweisen. Auf neu entstandenen Verweilinseln lassen sich unter anderem Kunstobjekte aus Porzellan bewundern. Laudatorin Sara Engelmann spricht an diesem Abend von einem „kunstvollen Trampeln des „Weißen Elefanten“ in der Görnischen (...) Mit Nachhaltigkeit.“

Neben dem umfassenden Engagement in der Stadt engagiert

sich die Künstlergruppe „Weißer Elefant“ etwa auch bei der Unterstützung der Flutopfer im Ahrtal.

Der von der Porzellanmanufaktur gestiftete Kunstpreis selbst stammt in diesem Jahr erstmals nicht von Jörg Danielczyk, sondern von dem jungen Künstler Maximilian Hagstotz, der seit 2009 für das Haus MEISSEN tätig ist. Sein natürlich weißer Pokal zeigt einen weißen Elefanten, der dem Torhaus entspringt, erhoben auf einem Sockel sich auf den Weg macht, schließlich fast zu fliegen scheint.

Auch der Weg der Gruppe „Weißer Elefant“ ist noch lange nicht zu Ende, betont Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Deshalb verrate ich vielleicht nicht zu viel, wenn ich sage, dass wir der Künstlergruppe und ihrem Schaffen im kommenden Herbst 2023 erneut eine, diesmal exklusive, Ausstellung im Stadtmuseum widmen wollen.“

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

Innenausbau kann starten	2
Skaterplatz wird auf Vordermann gebracht	2
„Wie ein Flug über Meissen“	3
Post(s) aus Meissen	3
Spende für Hahnemannzentrum e. V.	3
Geschenkideen aus Meissen	4
Auf musikalischen-mysteriösen Spuren	4
Stadt verbannt lange Laster	4
Informationsveranstaltung „Fairpachten“	5
Arbeiten an der Jahnstraße	13

Amtliches

Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrates	7
Beschlüsse der 26. Sitzung des Verwaltungsausschusses	7
Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	8
Beschlüsse der 25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses	8
Faires Parken	8
Terminkalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse	8
Öffentliche Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Am Jüdenberg“	8
Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen	9/10
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse	10
Friedhofsgebührenordnung	11

Sonstiges

Die Feuerwehr informiert	12
Freie Fahrt am Lommatzcher Tor	12
Ihr Vorschlag für Meissen	12
Bauherrenpreis	13
Neue Laufbahn für Heiligen Grund	13
Hin und zurück zur Weihnachtszeit	16

Innenausbau kann starten

Der Neubau C1 bietet dem Franziskaneum bald noch mehr Platz

Am Ratsweinberg nimmt der neue Anbau C1 weiter Gestalt an. Gemeinsam mit Schulleiterin Heike Zimmer, Planer Dr. Knut Hauswald und Bauleiter Michael Werner überzeugte sich im November Bürgermeister Markus Renner vom Fortgang der Arbeiten.

„Die Schüler am Campus an der Kaendlerstraße werden seit Jahren von Sanierungs-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen am Schulkomplex begleitet“, so der Bürgermeister. „Eine Herausforderung, die sich jedoch immer wieder lohnt, weil mit mehr Platz auch neue Möglichkeiten für zeitgemäßes Lehren und Lernen entstehen.“

Rund 1000 Schülerinnen und Schüler lernen im aktuellen Schuljahr am Franziskaneum. Um für sie die benötigten Kapazitäten zu schaffen, wurde im Frühjahr der Grundstein für das dreigeschossige Gebäude C1 gelegt. Es schließt nordwestlich parallel an den 2012 eröffneten Verbinderbau Haus C an und soll voraussichtlich im Juli 2023 fertig sein.

Pünktlich vor dem Winter steht der Rohbau. Derzeit werden Dach und Fassade gedämmt. Parallel können Trockenbau und Innenarbeiten wie der Einbau von Rohren, Elektrik und Sanitär beginnen. Bis zu den Weihnachtsferien sollen alle Wände geschlossen und die Fenster fertig verglast sein. Bei einigen muss aufgrund von Liefer-



Außenansicht des Anbaus.

Fotos: Stadt Meißen

schwierigkeiten beim Glas zunächst ein Provisorium her, um den Bau gegen Witterung zu schützen.

Ist sie erst einmal vollendet, bietet die äußerlich eher zurückhaltend gestaltete Stahlbetonkonstruktion mit Flachdach viel Platz für einen erweiterten Mensabereich und individuell zugeschnittene Fachkabinette. Zwischen Verbinder- und Neubau entsteht eine lichtdurchflutete Halle, die über eine Treppe erschlossen wird – als Raum für freie Lern- und Arbeitsplätze. Die neue Mensa im Erdgeschoss mit zusätzlichen Ausgabekapazi-

täten lädt mit einer großzügigen Terrasse künftig bei warmem Wetter zum Aufenthalt im Freien ein.

Im ersten Obergeschoss sind zwei Fachräume für den Physikunterricht mit gemeinsamem Vorbereitungsraum sowie zwei Räume für Beratungslehrer und die pädagogische Koordination angeordnet. Das Fachkabinett Chemie sowie zwei Biologieräume samt gemeinsamem Vorbereitungsraum finden im zweiten Obergeschoss Platz. In den unteren Etagen sind zudem Sanitärräume für Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal



Lichtdurchflutete Fachkabinette dank bodentiefer Fenster.

vorgesehen.

Rund 4,3 Millionen Euro sind für den Neubau veranschlagt, davon 2,22 Millionen an Fördermitteln des Freistaates aus dem Programm zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Die Baumaßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mit der Planung für den Bau ist der Meißner Architekt Dr. Knut Hauswald betraut, die Rohbauarbeiten hat das Unternehmen O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH aus Ostrau übernommen.

Zuletzt war am Franziskaneum die Weinbergschule, das sogenannte Haus B, grundlegend saniert worden. Dort entstanden vor allem neue Klassenräume sowie ein großzügiger Musikraum mit Galerie, der sich vom Unter- bis ins Erdgeschoss auf zwei Etagen erstreckt. Dort finden derzeit letzte Außenarbeiten statt.

Auch die Weichen für ein weiteres wichtiges Bauvorhaben am Franziskaneum sind gestellt: Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die neue Dreifeldsporthalle am Ludwig-Richter-Berg.

Skaterplatz wird auf Vordermann gebracht

Asphaltarbeiten am Akti

Ob mit Skateboards, Inlinern oder BMX-Rädern – auf dem Skaterplatz am Akti sind Tag für Tag viele Kinder und Jugendliche unterwegs, kein Wunder also, dass der Asphalt hier ordentlich beansprucht wird.

Damit hier wieder alles besser rollt, wurde der Belag instandgesetzt. Rund 15.000 Euro kostete die Maßnahme und wurde als eines der Vorhaben aus dem Bürgerhaushalt der Stadt Meißen finanziert.

Ausgeführt hat die Arbeiten die Firma Nitsche-Bau aus Diera Zehren.

Anschließend werden die Meißner Stadtwerke in der Elbgasse vorbereitende Tiefbauarbeiten für die Erneuerung einer Gas-Hochdruckleitung ausführen, die auch kleine Teile des Skaterplat-



Der beliebte Skaterplatz an der Elbe bedurfte dringend einer Sanierung.

Foto: Stadt Meißen

zes betreffen.

Anfang kommenden Jahres kann dann voraussichtlich der Bus der DVB, der den Jugendli-

chen künftig als Treffpunkt und Wetterschutz dienen soll auf dem Gelände Einzug halten.

Oberbürgermeister Olaf Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit der Bürgerschaft sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte.

Bürgerinnen und Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am **3. Januar, von 15 bis 17 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



Foto: C. Hübschmann

„Wie ein Flug über Meißen“

Rundgang auf dem Außengelände der Questenberg-Grundschule

Nachdem die sanierte und umgebaute Questenberg-Grundschule bereits nach den Winterferien 2022 die Schülerinnen und Schüler wieder am „neuen alten“ Standort willkommen heißen konnte und im Mai große Eröffnung feierte, sind seit Herbst auch im Außenbereich die letzten Arbeiten beendet und das Gelände abgenommen. Mit seinem tollen Blick auf die Stadt lockt das großzügige Areal seitdem zu Sport und Spiel.

„Wie wichtig Freiräume und Bewegung für Kinder aber auch für uns Erwachsene sind, haben wir in den vergangenen Jahren deutlich gemerkt“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Ich freue mich, dass hier für die Schule trotz der anspruchsvollen Hanglage eine großzügige Freifläche mit vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten entstanden ist.“ Auf mehreren terrassenartigen Ebenen sind Pausenhof, Sport-



Spielen und Entspannen auf gleich mehreren Ebenen: das Außengelände am Questenberg macht's möglich.

Foto: Stadt Meißen

freiflächen und weitere Flächen für Hortnutzung, grünes Klassenzimmer und Schulgarten angeordnet.

„Die Kinder kommen ins Schwärmen wenn es um die Freianlage geht“, erzählt Schulleiterin Antje Buschmann. „Sie fühlen sich wie

auf einem Rundflug über Meißen und würden am liebsten die ganze Zeit hier verbringen.“

Ein Wunsch, der bei der richtigen Witterung sogar in Erfüllung gehen könnte: Ballsportanlage, Spielplatz und Schachfeld laden die Schülerinnen und Schüler zu körperlicher und geistiger Bewegung ein. Zum Ausruhen gibt es ebenfalls genügend Platz. Auch so manches sommerliche Schulfest dürfte künftig hier gefeiert werden. Nicht zuletzt können die Klassen bei schönem Wetter im Freien lernen und arbeiten.

Für den Bau an dem Hanggelände mussten bis zu 20m Höhenunterschied ausgeglichen werden. Das bestehende kleine Schulgelände wurde durch die Umwidmung von Kleingärten deutlich erweitert. Entstanden ist ein zeitgemäßer Schulcampus, der trotz der verschiedenen Nutzungsebenen barrierearm ist

und sich in die Stadtlandschaft gut einfügt.

Geplant haben die Anlagen die Evergreen Landschaftsarchitekten uhlig.seidler Partnerschaftsgesellschaft mbB in einer Arbeitsgemeinschaft mit den Schulhausplanern von der RiegerArchitektur Partnerschaft freier Architekten mbB.

Rund 3,5 Mio. Euro hat die Stadt in die Außenanlagen investiert, davon kamen rund 1,5 Mio. Euro aus Fördermitteln.

Das Bauvorhaben an der Questenberg-Grundschule wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE und über die Programme Schulhausbauförderung, Städtebauförderung sowie Beschleunigung Grundschulbetreuung. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Spende für Hahnemannzentrum e. V.



Freuen sich über die Unterstützung: Dr. Helge Landmann und Sandra Alband vom Meißner Hahnemannzentrum.

Foto: Stadt Meißen

Für einen guten Zweck feierten auch in diesem Jahr die Besucherinnen und Besucher des Sommerfestes der Stadt Meißen und der Meißener Stadtwerke. Die Einnahmen aus dem Getränkeverkauf gehen an den Meißner Hahnemannzentrum e. V., der sich neben der Pflege des Erbes von Samuel Hahnemann auch für Umweltbildung, Gesundheit, Denkmalschutz und ökologisches Bauen und weitere Themen engagiert.

Gemeinsam konnten Oberbürgermeister Olaf Raschke und Henrik Stenzel von der Meißner Stadtwerke GmbH Ende November den Scheck in Höhe von 1.657,50 Euro an Sandra Alband und Dr. Helge Landmann vom Meißner Hahnemannzentrum e.V. übergeben.

Post(s) aus Meißen

Tourist-Information beim Wettbewerb „Sachsen geht weiter“ ausgezeichnet

Die Tourist-Information ist erste Anlaufstelle und wichtiger Ansprechpartner rund um den Aufenthalt in Meißen.

„Die Ansprüche unserer Gäste haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, sie sind viel digitaler und multimedialer unterwegs und immer auf der Suche nach etwas Besonderem“, so Tourist-Info Chefin Christina Czach. „Für uns ist es wichtig, dieser Entwicklung nicht hinterherzulaufen, sondern gezielt Trends zu setzen, etwa im Hinblick auf die Ansprache der Gäste und die Gästegewinnung, um im Wettbewerb der Destinationen auch künftig hervorzustechen.“

Wie sich zeigt eine Strategie, die funktioniert. Bereits 2021 konnte die Tourist-Information mit der Projektidee „ZOOMMEISSEN – inszeniere Dich und die Stadt“ bei „Sachsen geht weiter“ überzeugen. Bei dem sächsischen Innovationswettbewerb für Tourismus ging der Hauptgewinn in Höhe von 25.000 Euro nach Meißen. Das Projekt ZOOM will in den sozialen Medien für Meißen werben und gleichzeitig interaktiv durch die Stadt führen. „Die Entwicklungen gehen voran und wir sind optimistisch, dass der Audioguide zum Saisonstart 2023 live gehen kann.“

Mit „MEISSEN POST it“ hat es



Kreative Post aus Meißen – digital und analog. Foto: Stadt Meißen

nun bereits das nächste Projekt unter die Prämierten von „Sachsen geht weiter“ geschafft. Heute wurden die Gewinner in Dresden ausgezeichnet. „Wir freuen uns sehr über die erhaltene Anerkennung und nicht zuletzt über das Preisgeld von 10.000 Euro, ohne das eine Umsetzung unserer Idee nicht möglich wäre“, so Christina Czach.

Urlaubsgrüße neu gedacht – multimedial, humorvoll, authentisch

Und darum geht es bei MEISSEN POST it: Es ist die Neuinszenierung der Postkarte. Gäste aber auch Meißnerinnen und Meißner werden zu Botschaftern, indem sie an ihre Freunde, Familien und Bekannte eine Einladung

nach Meißen versenden. Die Postkarten dienen gleichzeitig als Coupon etwa für eine Stadtführung oder eine 2 für 1 Übernachtung. Charmante Motive und witzige Sprüche machen sie zum echten Hingucker.

Die Reputation der Gäste spielt heute mehr denn je eine wichtige Rolle für das Buchungsverhalten bei Reisen. „Erlebte Eindrücke und damit verbundene Emotionen sind die beste Werbung für unsere Stadt. Dieses Vertrauen wollen wir ausbauen, Gäste wie Einheimische mitreißen und für die Einzigartigkeit Meißens sensibilisieren. Unsere Botschaft soll nicht die hundertste Email im Postfach sein, sondern die Überraschung im Briefkasten“, so die Leiterin der

TIM.

Über einen QR Code gelangen Empfängerinnen oder Empfänger auf einen kurzen Videoclip, der die Karte zum Leben erweckt und den man selbstverständlich gern teilen darf. So wird analog zu digital. Und gekoppelt mit dem geplanten Audioguide digital zu analog.

Gespräche mit Touristikern und Sponsoren geplant

Bis die Karten tatsächlich in Umlauf gehen und die ersten Gäste und Einheimischen sich im Restaurant oder im Hotel über kostenfreie MEISSEN POST und den Versand derselben freuen dürfen, sind noch viele Gespräche mit den Touristikern der Stadt und möglichen Sponsoren nötig.

Geschenkideen aus Meißen

Präsente rund um die Porzellan- und Weinstadt passen perfekt unter den Baum

Nur noch wenige Tage bis Weihnachten - nun ist es höchste Zeit die letzten Geschenke für seine Lieben zu besorgen. Meißen-Fans haben es dabei besonders einfach. Denn die Tourist-Information bietet tolle Ideen von edel bis günstig, so dass für jeden Geschmack und jedes Portemonnaie etwas dabei sein sollte. Warum nicht mal ein unvergessliches Erlebnis verschenken? Gutscheine für spannende und unterhaltsame Stadtführungen machen es möglich. Ob es nun mit der Meißner Bademagd durch die Gassen der Stadt geht, sportlich mit dem Rad entlang der schönsten Weingüter oder gemütlich mit Glühwein durchs winterliche Meißen - wer hier dabei ist, will garantiert wiederkommen. Wer es exklusiv mag und etwas ganz Besonderes verschenken möchte, verschenkt ei-

nen Gutscheine für die neue „Organ & Crimes“-Tour. Eine Tour, die mit fünf Konzerten an unterschiedlichen Orten in Meißen Kirchenhäusern die Königin der Instrumente in Szene setzt und bei der man den Kantoren sogar über die Schulter schauen darf – gespickt mit schaurig schönen Geschichten ein einzigartiges Erlebnis.

Doch auch viele tolle handfeste Souvenirs können aus Meißen auf den Gabentisch wandern. So lässt sich ein leckeres Festmahl herrlich mit einem Weinbergskräuterlikör oder einem Weinbergspfirsich abrunden. Die süßigen Destillate mit einem Etikett von Designer Olaf Fieber stammen aus der Meißener Spezialitätenbrennerei Prinz zur Lippe und sind in drei Größen erhältlich.

Ein schmuddeliger Wintertag

wird mit einem praktischen Regenschirm mit Meißen-Motiven gleich viel leichter erträglich. Der handliche wie stabile Knirps zeigt sommerliche Impressionen von Elbe bis Burg.

Wer es edel mag, dem dürfte der Punsch oder Weihnachtskaffee aus den neuen Tassen von Olaf Fieber und Tina Hopperditzel besonders gut schmecken. Mit schmeichelhaften Formen und individuellen Designs von witzig bis zart, hat der oder die Beschenkte ein echtes Unikat der Meißner Künstlergruppe Weißer Elefant im Schrank. Modebewusste freuen sich über Schmuck mit dem bekannten Meißner Buchstabenstein der Glasbläserin Henriette Preuß aus Naustadt bei Meißen.

Und wer nicht nur sich selbst, sondern auch seine Tanne dieses Jahr ganz besonders ver-



Unter anderem in der Tourist-Info erhältlich: Tolle Schmuckstücke mit dem Motiv des Meißner Buchstabensteins. Foto: Stadt Meißen

schönern möchte, dem gelingt das sicher mit dem originalen Weihnachtsbaumschmuck der Porzellan-Manufaktur Meissen mühelos.

Unternehmen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Fest ein einfallsreiches Dankeschön übermitteln möchten,

sind dagegen mit den Faber Castel Bleistiften und Notizblöcken mit elegantem Meissen-Motiv bestens beraten. Aber auch alle anderen, die ihre Gedanken gerne auf althergebrachte Weise festhalten, dürften hieran ihre Freude haben.

Auf musikalischen-mysteriösen Spuren

Neue Tour „Organ and Crimes“ sorgt 2023 für Gänsehautmomente



Freuen sich auf die schaurig-schöne Meißen Tour: Kathrin Kretschmar von der Porzellanmanufaktur Meißen, Kulturreferentin Sara Engelmann, Afrikantor Karsten Voigt, Tourist-Info-Chefin Christina Czach und Dokantor Thorsten Göbel.

Foto: Stadt Meißen

Nebel dringt durch die dunklen Gassen, schnelle Schritte huschen übers Kopfsteinpflaster und aus der nahen Kirche klingt leise Orgelmusik... Meißen bietet einfach die perfekte Szenerie für spannende Krimigeschichten.

„Organ and Crimes ist nicht nur eine „einfache“ Stadtführung, sondern mit acht Stunden Dauer eine unvergessliche Tagestour vom frühen Nachmittag bis in

die Nachtstunden“, so Christina Czach. „Unsere Gäste dürfen sich dabei auf jede Menge tolle Gänsehautmomente freuen.“

Dafür sorgen zum einen fünf Konzerte der besonderen Art. An den jeweiligen Instrumenten geben die Maestri neben mystischer Kirchenmusik oder dem wohl bekanntesten Orgelwerk

von Bach, Tocatta und Fuge in d-Moll - auch eher selten an der Orgel gehörte Stücke zum Besten, bei denen mysteriöse Hollywoodklassiker vor dem inneren Auge ablaufen.

Zum anderen präsentieren die Stadtführerinnen der Tourist-Information kenntnisreich und mit viel Witz schaurig schöne Kriminalgeschichten. Ungelöste Rätsel aus der Stadt- und Kirchengeschichte werden aus den Tiefen der Vergangenheit auftauchen. Was hat es mit dem steinernen Kreuz vor dem Burgkel-

ler auf sich? Was geschah einst auf den Frauenstufen? Wieso galt der Marienaltar der Frauenkirche 90 Jahre lang als verschollen?

Zu den Stationen zählen neben Bennokirche und Porzellanmanufaktur die Frauenkirche, die Afrikirche und der Dom. Thorsten Göbel und Karsten Voigt werden die Gäste auf ihrem Weg durch die Stadt begleiten. Zwischendurch dürfen die musikalisch und erzählerisch gespannten Gemüter mit Kaffee und Kuchen sowie typisch regionalen Snacks und einer Kostprobe der berühmten Meißner Weine beruhigt werden.

Die „Organ and Crimes“ - Tour ist am 12.05., 06.10. und 03.11. 2023 zu erleben, startet jeweils 14 Uhr vor dem Hauptportal der St. Benno Kirche und dauert circa 8 Stunden.

Preis

Im Preis von 99 Euro pro Person sind der Eintritt zu Dom und weiteren Kirchen sowie zur Porzellanorgel in der Erlebniswelt Meißen inbegriffen, ebenso wie fünf Orgelkonzerte, zwei Weinproben, Kaffee und Kuchen, ein Snack und ein kleines Erinnerungsstück.

Damit macht sich die exklusive Tour hervorragend als besonderes Präsent unterm Weihnachtsbaum von Musik- und Krimifans.

Stadt verbietet lange Laster offiziell von Auffahrt zum Plossen



Szenen wie diese sollen nun der Vergessenheit angehören.

Foto: Stadt Meißen

Ab sofort dürfen LKW, die länger sind als 12 Meter nicht mehr aus Richtung Stadt auf den Plossen auffahren, sondern werden auf die B101 umgeleitet. Der Grund: Seit vielen Jahren sorgen immer wieder „liegengebliebene“ Lastkraftwagen in der Haarnadelkurve der Wilsdruffer Straße für Stau und hohes Verkehrsaufkommen in der gesamten Innenstadt.

Stadtrat und Verwaltung hatten sich deshalb in der Vergangenheit für eine Tonnagebegrenzung auf dem Plossen eingesetzt, um den Schwerlastverkehr aus der Stadt herauszuhalten. Auch Anwohnerinnen und Anwohner forderten in einer Petition unter anderem eine solche Begrenzung. Rechtlich ließ sich diese jedoch nicht umsetzen.

Der Stadtrat beauftragte deshalb die Verwaltung weitere Möglichkeiten zu prüfen, um den Durchgangsverkehr von LKWs in der Stadt zumindest zu reduzieren.

Mit der Längenbeschränkung

per verkehrsrechtlicher Anordnung war schließlich eine Kompromisslösung gefunden, die auch vor der Aufsichtsbehörde Bestand hatte.

Es folgten umfangreiche Planungen zur Aufstellung der Längenbeschränkungen mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Baulastträger.

Bestellung, Lieferung, Bau der Fundamente und die komplette Beschilderung übernahm die Firma LVT Leit- und Verkehrstechnik GmbH aus Riesa.

Einige wichtige Versorgungsfahrzeuge für Anliegerinnen und Anlieger auf dem Plossen wie etwa Energielieferanten, Entsorgungs- und Reinigungsfahrzeuge und öffentlicher Personennahverkehr haben von der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Straße erhalten. Ist dies noch nicht erfolgt, kann eine solche Genehmigung auch noch beantragt werden.

Ausgewählte Veranstaltungen im Dezember und Januar

Mittwoch, 21.12.

■ **19 Uhr Micha Winkler & friends:** Stollen Moments, mit Augenzwinkern und originellem Sound zelebrieren Micha Winkler & friends weihnachtliche Weisen und Artverwandtes zum Zuhören, Genießen und Mitsingen, Foyer Theater Meissen

Donnerstag, 22.12.

■ **18 Uhr Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie Himmlisch
19.30 Uhr Sund Yard Weihnachtlieder - Eine Stimme. Ein Piano. Dazwischen unzählige Nuancen voller Wärme und Andacht, Schlichtheit und Opulenz, Foyer Theater Meissen

Freitag, 23.12.

■ **14 Uhr „Meißen – die Wiege Sachsens“**, Stadtführung, Tourist-Information
 ■ **14 Uhr „Himmelsburg - Fürstenpracht“**, Kombiführung Dom und Albrechtsburg Meissen
 ■ **17.30 Uhr Stadtführung mit Weinrundgang** mit J.F. Böttger, Treff: Ratskeller, Markt 1

Samstag, 24.12.

■ **14 Uhr Christmette mit Krippenspiel** von und für Kinder, Auferstehungskapelle Max-Dietel-Str. 21
 ■ **15 Uhr Christvesper und Krippenspiel**, Johanneskirche
 ■ **15 Uhr Christvesper mit Weihnachtsmusical** für „Es begab sich aber...“, Frauenkirche Meissen
 ■ **15.30 Uhr Krippenandacht** St. Benno-Kirche Meissen
 ■ **16 Uhr Christvesper**, St.

Afra Kirche

■ **17 Uhr Christvesper**, Trinitatiskirche Meissen-Zscheila
 ■ **23 Uhr Musik zur Christnacht**, Dom

Sonntag, 25.12.

■ **10 Uhr Weihnachts-Festgottesdienst**, Johanneskirche
 ■ **10.30 Uhr Eucharistiefeier**
 ■ **11 + 13 Uhr Weihnachtliches Festmenü**, Erlebniswelt Meissen

Montag, 26.12.

■ **10 Uhr Festgottesdienst**, Trinitatiskirche Meissen-Zscheila
 ■ **12 Uhr Gottesdienst**, Dom
 ■ **14.30 Uhr Familienführung zur Weihnachtszeit:** „Ich steh' an deiner Krippen hier...“, Dom

Mittwoch, 28.12.

■ **14 Uhr „Himmelsburg - Fürstenpracht“**, Kombiführung Dom und Albrechtsburg Meissen
 ■ **14.30 Uhr Familienführung zur Weihnachtszeit:** „Ich steh' an deiner Krippen hier...“, Dom
 ■ **15 Uhr „Kinder entdecken die Stadt“**, Kinderführung, Tourist-Information

Freitag, 30.12.

■ **14 Uhr „Himmelsburg - Fürstenpracht“**, Kombiführung Dom und Albrechtsburg Meissen
 ■ **14.30 Uhr Familienführung zur Weihnachtszeit:** „Ich steh' an deiner Krippen hier...“, Dom
 ■ **17 Uhr Romantischer Stadtbummel** mit Glühwein, Tourist-Information
 ■ **19.30 Uhr Weihnachtskonzert**, Frauenkirche Meissen

■ **20 Uhr „Nachts in der Albrechtsburg“**, Sonderführung, Albrechtsburg Meissen

Samstag, 31.12.

■ **11 Uhr Stadtrundgang zum Jahreswechsel**, Tourist-Information
 ■ **15 Uhr Gottesdienst**, Auferstehungskapelle Max-Dietel-Str. 21
 ■ **16 Uhr Gottesdienst** mit Altjahreabend, Dom
 ■ **16 + 19 Uhr Silvesterkonzert Wiener Blut**, Elbland Philharmonie Sachsen, Theater Meissen
 ■ **17 Uhr Andacht am Ende des Jahres**, St. Benno-Kirche
 ■ **17.30 Uhr Silvestergala** mit DJ, Show und Feuerwerk, Romantikhôtel Burgkeller
 ■ **19 Uhr „Bretter, die die Welt bedeuten“**, Silvester im Hofcafé zu Proschwitz
 ■ **23.30 Uhr Andacht zum Jahresabschluss**, Martinskapelle

Freitag, 06.01.

■ **14 Uhr „Himmelsburg - Fürstenpracht“**, Kombiführung Dom und Albrechtsburg Meissen
 ■ **19 Uhr Braukunst trifft Kochprofi**, Restaurant Domkeller

Samstag, 14.01.

■ **19 Uhr „Jolkafest“** mit Akkordeon virtuosi, Anna Grigas und dem singenden Kosaken, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz

Meißen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meissen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (amtsblatt@stadt-meissen.de).

Diesmal darf sich ein Gewinner bzw. eine Gewinnerin über einen Überraschungspreis freuen. Einsendeschluss ist der 1. Januar 2023.

Der Ausschnitt aus der letzten



Ausgabe Schriftzug an der Dresdner Straße 7, Gründerzeithaus im Stil der Deutschen Renaissance, im Erdgeschoss fand sich früher ein Postamt.

Foto: Stadt Meissen

Informationsveranstaltung Projekt „Fairpachten“

Das Insektensterben und der Rückgang heimischer Vogelarten sind in aller Munde. Insbesondere auf den landwirtschaftlichen Flächen ist der Verlust der Artenvielfalt dramatisch. Alle, die landwirtschaftliche Flächen verpachten - private Grundeigentümer/innen ebenso wie Kirchen und Kommunen - haben die Möglichkeit, hier gegenzusteuern und einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu leisten. Ob Blühstreifen am Ackerrand oder ein Verzicht auf Pestizide: Landeigentümerinnen und Landeigentümer können Naturschutzmaßnahmen in Pachtverträgen vereinbaren.

Auf Einladung des Regionalbüros Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege informiert Ralf Demmerle, Regionalberater im Projekt Fairpachten der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, am

12.01.23, 18 Uhr, Freie Werk- schule Meißen, Zscheilaer Straße 19, Meißen

über die Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen in Pachtverträgen zu vereinbaren. Er zeigt auf, welche Naturschutzmaßnahmen für Acker und Grünland sinnvoll sind und stellt das kostenlose Beratungsangebot Fairpachten vor.

Das Projekt Fairpachten wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert.

Bei Fragen zur kostenlosen Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Katja Wolf, Mitarbeiterin im Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege: wolf@dvl-sachsen.de, Tel: 03521 4763009

Demokratie leben!

Begleitausschuss-Mitglieder gesucht



für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander.

Unterstützt werden sie bei dieser wichtigen Arbeit durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm ist ein zentraler Baustein der Bundesregierung zur Extremismus-Prävention und Demokratieförderung.

Ziel des Programms ist die Förderung von zivilem Engagement und demokratischem Verhalten auf der kommunalen, regionalen

und überregionalen Ebene.

Auch künftig soll die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstellen sowie der federführenden Ämter durch den Begleitausschuss unterstützt werden. Der Begleitausschuss soll neben Vertretern aus möglichst allen relevanten Bereichen der Kommunalverwaltung und anderer staatlicher In-

stitutionen auch mit Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt sein.

Die Meißen Bürger-schaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Vereinen sind deshalb eingeladen, in diesem Ausschuss mitzuwirken. Wenn Interesse daran besteht, sich zukünftig im Begleitausschuss zu engagieren,

dann schicken Sie bitte bis zum 20. Januar 2023 eine Email an solveig.arnold@stadt-meissen.de mit einer kurzen Angabe Ihrer Motivationsgründe.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de und www.meissen-miteinander.de.

Täglich engagieren sich viele Initiativen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger in Deutschland

Gefördert vom  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms **Demokratie leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen  Landespräventionsrat Sachsen *Es ist mit Allen!* www.lpraev.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Für gute Energie zwischen uns Meißnern

Die MSW wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest!

Kundeninformation

Geänderte Öffnungszeiten zu Weihnachten

Unser Kundenbüro auf der Karl-Niesner-Straße 1 öffnet wie folgt:

Freitag, der 23.12.2022	08:00 – 13:00 Uhr
Montag, der 26.12.2022	Feiertags geschlossen
Dienstag, der 27.12.2022	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, der 28.12.2022	Nur telefonisch
Donnerstag, der 29.12.2022	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag, der 30.12.2022	08:00 – 13:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten sind wir auch telefonisch unter 03521/ 4601-0 für Sie erreichbar. Ab dem 02.01.2023 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vorsicht vor unseriösen Vertragsangeboten am Telefon

Zurzeit sehen einige Telefonbetrüger wieder ihre Chance falsche Vertragsangebote anzubieten. Seien Sie bitte vorsichtig und bewahren Sie Ruhe bei einem solchen Anruf. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die MSW niemals Verträge am Telefon mit Ihnen abschließen würde. Für einen ordentlichen Abschluss werden Ihnen von uns immer schriftliche Angebote unterbreitet. Diese benötigen wir unterschrieben von Ihnen zurück.

Achten Sie deshalb darauf, wenn Sie ein unseriöser Anruf mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses erreicht. Häufig fragen Telefonbetrüger, welche sich als Mitarbeiter der MSW ausgeben, nach Ihrer Zählernummer. Mit dieser möchten Sie angeblich Kosten überprüfen und ein besseres Angebot erstellen. Bitte geben Sie keine persönlichen Daten wie Ihre Zählernummer am Telefon weiter und unterbrechen Sie das Gespräch, wenn Sie sich unsicher sind.

Rufen Sie uns gern unter 03521/4601-0 an, um sich in einem solchen Fall abzusichern oder Ihre Daten prüfen zu lassen.

Was Sie zum Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz wissen müssen...

Das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) dient zur finanziellen Entlastung der Bürger. Es beinhaltet unter anderem die Dezember-Soforthilfe. Diese betrifft alle Gas- und Fernwärmekunden der MSW.

Kunden sollen direkt im Dezember davon profitieren. Die Heizkosten bekommen Sie daher ganz automatisch gutgeschrieben. Mieter, die eine Heizkostenabrechnung erhalten bekommen die Entlastung mit der Betriebskostenabrechnung Ihres Vermieters für das Abrechnungsjahr 2022.

Von Mieter, Hausbesitzer und Gewerbetreibende, die Gas direkt von der MSW beziehen und **per Lastschriftverfahren zahlen, werden wir am 28.12. keinen Abschlag einziehen. Selbstzahler im Dezember bitte nicht überweisen!**

Ein genauer Ausgleich des Dezember-Abschlags mit der von der Bundesregierung vorgegebenen Berechnungsformel findet auf der Jahresabrechnung statt.

Wie die genaue Berechnung der Abschlagshöhe für Dezember erfolgt und alle weiteren Infos zum Soforthilfegesetz finden sie unter www.stadtwerke-meissen.de

MSW – Wissenswertes

ERDGAS

Teil 1 des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes: Dezember-Soforthilfe

Der Dezemberabschlag für Gaskunden fällt weg. Von Kunden mit SEPA-Lastschriftverfahren werden wir im Dezember keinen Abschlag einziehen. Für Selbstzahler (Dauerauftrag, Überweisung, Bar-Einzahlung) gilt: Für **Dezember bitte keinen Abschlag einzahlen** bzw. die Überweisung aussetzen. Ein Ausgleich zwischen dem entfallenen Dezember-Abschlag und der vom Bund vorgegebenen Berechnungsformel findet auf Ihrer Jahresabrechnung statt.



Es sind Beispielwerte zu sehen: Gasverbrauch (blau) im Laufe eines Jahres und monatliche Abschläge (grün). Die genaue Abschlagshöhe für die Dezemberrate ergibt sich aus den von der Bundesregierung vorgegebenen Formel. Mehr dazu finden Sie in unseren FAQ.



Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Einarbeitung der aktuellen Steuerzahlen in den Haushalt (Beschluss-Nr. 22/7/209) Die Fraktion U.L.M./FDP/FB/CDU beantragt die aktuellen Steuerzahlen und Gemeindeanteile in den Haushaltsplan in untenstehender Form einzuarbeiten.

2023: Umsatz- und Einkommensteuer + 3,7 % zur Mai-Schätzung, Allg. SZW - 1,96 %, Invest. SZW - 1,96 %

2024: Umsatz- und Einkommensteuer + 2,75 % zur Mai-Schätzung, Allg. SZW - 1,25 %, Invest. SZW - 1,25 %

2025: Umsatz- und Einkommensteuer + 2,76 % zur Mai-Schätzung, Allg. SZW - 1,25 %, Invest. SZW - 1,25 %

2026: Umsatz- und Einkommensteuer + 3,5 % zur Mai-Schätzung, Allg. SZW - 1,75 %, Invest. SZW - 1,75 %

2027: Umsatz- und Einkommensteuer + 3,4 % zur Mai-Schätzung, Allg. SZW - 1,6 %, Invest. SZW - 1,6 %

Einwendungen zum Haushaltsentwurf 2023/2024 – Nutzung des Objektes Wilsdruffer Straße 28 als Hospiz (Beschluss-Nr. 22/7/210)

Die Einwendung zum Haushalt, das städtische Grundstück der ehem. Jugendherberge, Wilsdruffer Straße, für die Nutzung als Hospiz zu Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.

Einwendungen zum Haushaltsentwurf 2023/24 – Änderung der Abfallentsorgung im Bereich der Altstadt (Beschluss-Nr. 22/7/211)

Die Einwendung zum Haushalt,

die Abfallentsorgung im Bereich der Altstadt zu ändern, wird abgelehnt.

Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 mit dem Haushaltsplan als Anlage, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2022-2027 (Beschluss-Nr. 22/7/197)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 in der als Anlage beigefügten Fassung der Satzung, sowie den als Anlage beigefügten Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024, die Finanzplanung und den Investitionsplan 2023 bis 2027.

Beschluss des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) als Grundlage des Antrags zur Aufnahme der Stadt Meissen mit dem Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ in das Programm nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027 (Beschluss-Nr. 22/7/185)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt das gebietsbezogene, integrierte Handlungskonzept (GIHK) als Grundlage des Antrags zur Aufnahme der Stadt Meissen mit dem Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ in das Programm „EFRE Nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung“ in der Strukturperiode 2021 – 2027 (s. Anlage).

Zuschuss der Stadt Meissen an den erforderlichen Kosten der freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege im Jahr 2023 (Beschluss-Nr. 22/7/200)

Der Stadtrat beschließt den Zuschuss an den erforderlichen Kosten der freien Träger sowie der Kindertagespflege zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kinder-

tagespflege gemäß den Anlagen.

Änderung der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Beschluss-Nr. 22/7/199)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entsprechend der beigefügten Anlage.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 (Beschluss-Nr. 22/7/198)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen stellt den örtlich geprüften und als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen fest. Der Jahresabschluss 2019 weist folgende Ergebnisse aus:

■ Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung 3.109.027,11 Euro

davon: ordentliches Ergebnis 2.620.142,57 Euro
Sonderergebnis

488.884,54 Euro
■ Zuführung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von

2.620.142,57 Euro
aus dem Sonderergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ in Höhe von

488.884,54 Euro
■ Gesamtergebnis der Finanzrechnung - 3.314.188,87 Euro

davon: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.446.195,73 Euro

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

6.438.937,24 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

2.321.447,36 Euro
■ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

138.008,54 Euro
■ Veränderung des Finanzmittelbestandes

um 3.176.180,33 Euro
auf 12.725.059,39 Euro

■ Veränderung der Bilanzsumme um +11.228.325,90 Euro
auf 305.709.906,23 Euro

Beschluss über die Fortführung des Optionszeitraumes für die Nichteinführung Umsatzbesteuerung der Stadt Meissen nach § 2b UStG mit dem Jahressteuergesetz 2022 bis zum 31.12.2024 (Beschluss-Nr. 22/7/207)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Fortführung des Optionszeitraumes für die Nichteinführung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG bis zum 31.12.2024.

Triebischtal-Oberschule - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Beschluss-Nr. 22/7/177)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2022 in Höhe von 881.520,00 Euro für die Maßnahme Sanierung Dach und Fassade der Triebischtal-Oberschule auf der Buchungsstelle 1.51.01.01/099051/H0000100. Die Deckung erfolgt über Einnahmen in Höhe von 881.520,00 Euro auf der Buchungsstelle 21.51.01.01/210149/H0000100.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme „S82 Erneuerung Dresdner Straße“ - Teilmaßnahme Straßenbeleuchtung (Beschluss-Nr. 22/7/202)

Der Stadtrat der Großen Kreis-

stadt Meissen beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 106.904,52 Euro auf der Buchungsstelle 51.11.00.09 / 099052 / S1060032 für die Vergabe der Bauleistungen der Maßnahme S82 Erneuerung Dresdner Straße (Brauhausstraße bis Zschendorfer Straße) – Teilmaßnahme Straßenbeleuchtung. Die Deckung ist im Folgejahr auf derselben Buchungsstelle vorhanden.

S 82 Fahrbahnerneuerung in Meissen - Coswig 3. BA Dresdner Straße von Zschendorfer Straße bis Brauhausstraße Vergabe der Bauleistungen - Stadtanteil Gehwege und öffentliche Beleuchtung (Beschluss-Nr. 22/7/195)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, die Firma STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme S 82 FBE (Fahrbahnerneuerung) in Meissen - Coswig 3. BA Dresdner Straße von Zschendorfer Straße bis Brauhausstraße mit der Ausführung der Bauleistung für Los 4 - Beleuchtung mit Kosten in Höhe von 106.904,52 Euro zu beauftragen. Die Vergabe der Leistungen öffentliche Beleuchtung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Sicherstellung durch Beschluss zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Produkt 51.11.00.09/099052/S1060032 im Stadtrat am 07.12.2022.

Einstellung Leiterin für Hort der Afra-Grundschule (Beschluss-Nr. 22/7/180)

Der Stadtrat beschließt, Frau Claudia Grünelt als Leiterin des Hortes der Afra-Grundschule in der Entgeltgruppe S 18 ab 16.01.2023 einzustellen.

Beschlüsse der 26. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.11.2022

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Kalkbergschule – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Beschluss-Nr. 22/7/178)

22/7/178)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meissen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2022 in Höhe von 50.186,73 € für die Maßnahme Herrichten der

Sport- und Außenanlagen der Kalkbergschule auf der Buchungsstelle

22.15.01.01/099051/H0000104. Die Deckung erfolgt über Einnahmen in Höhe von 50.186,73 Euro auf der Buchungsstelle 22.15.01.01/210149/H0000104

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 15.09. bis 23.11.2022 (Beschluss-Nr. 22/7/191)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammelliste für den Zeitraum 15.09. bis 23.11.2022 (Anlage 1).

Beschlüsse des 17. Stadtentwicklungsausschusses vom 22.11.2022

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) als Grundlage des Antrags zur Aufnahme der Stadt Meißen mit dem Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ in das Programm nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027 (Beschluss-Nr. 22/7/185)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt das gebietsbezogene, integrierte Handlungskonzept (GIHK) als Grundlage des Antrags zur Aufnahme der Stadt Meißen mit dem Gebiet „Niederfähre/Vorbrücke“ in das Programm „EFRE Nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung“ in der Strukturperiode 2021 – 2027 (s. Anlage)

Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Erlebarkeit der Kulturlandschaft in der Gemeinde Käbschütztal, OT Niederjahna und Meißen (Beschluss-Nr. 22/7/192)

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass sich die Stadt Meißen gemeinsam mit der Gemeinde Käbschütztal OT Niederjahna um Fördermittel

aus dem Programm FR-Regio zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Erlebarkeit der Kulturlandschaft in der Gemeinde Käbschütztal, OT Niederjahna und Meißen bewirbt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die dafür notwendige Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung der Maßnahme mit Käbschütztal auszufertigen.

Zustands- und Machbarkeitsanalyse zur Verbesserung der radtouristischen Infrastruktur zwischen der Großen Kreisstadt Meißen und der Gemeinde Klipphausen (Beschluss-Nr. 22/7/193)

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass sich die Stadt Meißen gemeinsam mit der Gemeinde Klipphausen um Fördermittel aus dem Programm FR-Regio zur Durchführung einer Zustands- und Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der radtouristischen Infrastruktur zwischen der Großen Kreisstadt Meißen und der Gemeinde Klipphausen bewirbt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die dafür notwendige Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung der Maßnahme mit Klipphausen auszufertigen.

Beschlüsse der 25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 17.10.2022

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Übernahme des Eigenanteils der Stadt Meißen zur Finanzierung von Ganztagsangeboten an Schulen in städtischer Trägerschaft (Beschluss-Nr. 22/7/183)

Der Sozial- und Kulturausschuss bewilligt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro/Jahr als Aufwandspauschale an die Schulfördervereine der Schulen in städtischer Trägerschaft, sofern diese das Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren der GTA-Angebote übernehmen.

Freies Parken zum Jahreswechsel

Ob Besorgungsgang für die Oma oder Windelkauf für das Baby – vom 21. Dezember 2022 bis einschließlich 1. Januar 2023 muss man sich bei Erledigungen in der Meißner Innenstadt keine Sorgen um die Parkzeit machen. Rund um die Feiertage ist es erlaubt, sein Fahrzeug auf den städtischen Parkplätzen gebührenfrei abzustellen. In dieser Zeit verteilt der Ordnungsdienst

hier keine „Knöllchen“. Alle anderen Parkvergehen werden geahndet. Zum 2. Januar gehen die Automaten dann wieder normal in Betrieb. Für Parkplätze in privater Bewirtschaftung – wie z.B. rund um das ehemalige Sägewerk zwischen der Leipziger Straße und der Hochuferstraße – gilt diese Regelung nicht.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Januar/Februar 2023

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
16.01.	17 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
17.01.	17 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
18.01.	17 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
01.02.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem. Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Am Jüdenberg“ Verlängerung des Zeitraums der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird verlängert bis zum 30.12.2022. Die weiteren Regelungen bleiben unverändert. Aufgrund der Verlängerung des Zeitraums wird die nachfolgende Bekanntmachung erneut veröffentlicht.

Die Große Kreisstadt Meißen stellt im Plangebiet „Am Jüdenberg“ eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Jüdenberg“ mit der Begründung liegt im Zeitraum vom

21.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022 öffentlich aus. Entsprechend § 3 Abs. 1 des Ge-

setzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar>.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts)

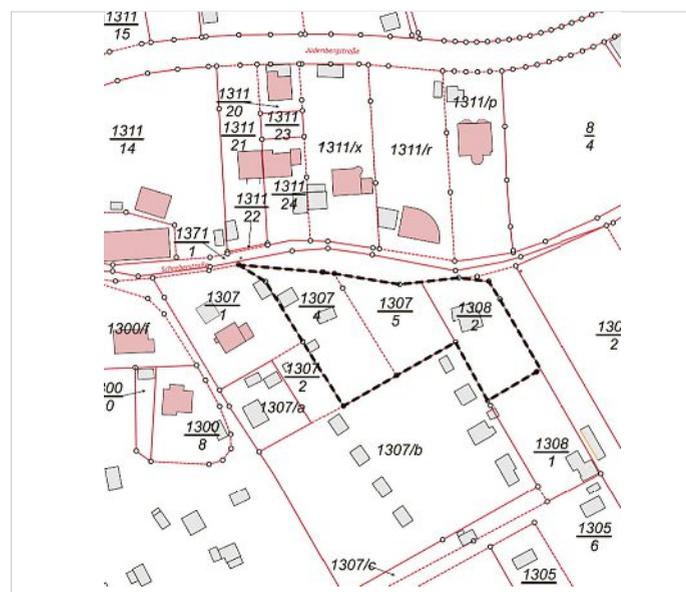
einzu sehen.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor dem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (03521/467-181) oder E-Mail (stadtentwicklung@stadt-meissen.de) erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können zu diesem Entwurf von jedermann Anregungen schriftlich (Stadt Meißen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Markt 1, 01662 Meißen) oder per Mail an stadtentwicklung@stadt-meissen.de vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Werden Stellungnahmen nicht während der Auslegungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Anlage: Planausschnitt zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Jüdenberg“



Meißen, den 22. 11. 2022

Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Satzung der Stadt Meissen

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Stadtrat der Stadt Meissen in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Personensorgeberechtigte, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Meissen im Sinne des § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG oder in einer Kindertagespflegestelle in der Stadt Meissen betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Meissen betreut werden, gilt § 4 Abs. 1 bis 12 der Satzung in Verbindung mit der Anlage zu § 4 a) bis c) der Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meissen erhebt die Stadt Meissen Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen erhebt die Stadt Meissen Elternbeiträge.

(3) Elternbeiträge sind jeden Monat zu entrichten, für den das Kind der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung in die Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle aufgenommen ist.

(4) Die Pflicht zur Zahlung der

Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung oder Kindertagespflegestelle aufgenommen wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes ab dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(5) Die Zahlungspflicht der Elternbeiträge endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(6) Elternbeiträge sind während des gesamten Jahres auch für die Ferienzeit, bei Urlaub oder Krankheit bzw. Kur des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle, bei Schulwechsel und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung des Betreuungsvertrages zu zahlen. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei der Mindestabwesenheit des Kindes über 5 Wochen der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann im Einzelfall über die Aussetzung der Elternbeiträge entschieden werden. In beiden Fällen hat der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift zu erfolgen.

§ 3

Beitragsschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n des Kindes. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

(1) Die Stadt Meissen ermittelt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 SächsKitaG. Die daraus resultierenden Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes nach Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten, bilden die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Elternbeiträge.

(2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Einrichtungsart und Betreuungszeit werden in der Anlage dieser Satzung festgesetzt. Sie werden im

Anschluss an die Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Meissen veröffentlicht.

(3) Der ungekürzte Elternbeitrag für ein Kind beträgt:

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 20,951 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 29,928 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 30 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

4. Bei der Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder im Hort der Kalkbergsschule betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag. Die Ermäßigungsbeträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG“ in der jeweils gültigen Fassung. Die ermäßigten Elternbeiträge ergeben sich aus der Anlage.

(5) Die Beitragsschuldner im Sinne des § 3 sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Meissen im Fall der Betreuung in einer Kindertagespflegestelle unverzüglich jede Änderung im Sinne der Absätze 3 bis 10 anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

(6) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(7) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist maximal einmal monatlich bis zum 15. für den Folgemonat möglich.

§ 5

Weitere Entgelte (abweichende Betreuung)

(1) Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.

(2) Für Hortkinder kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in den Ferien zu informieren.

(3) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt erhoben.

§ 6

Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Meissen betreut.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 und weiterer Entgelte gemäß § 5 Abs. 3 wird durch Bescheid festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meissen oder einer Kindertagespflegestelle ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Das weitere Entgelt gemäß § 5 Abs. 3 wird am Ende eines Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch

14 Tage nach Bekanntgabe des Kostenbescheides.

§ 8

Betreuungsvertrag

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle bedarf im Vorfeld des Abschlusses eines Betreuungsvertrages.

§ 9

Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt

Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von den Regelungen im § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 14 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:

- ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
- ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
- die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personalkontenprüfung
- die Erstattungen und Verrechnungen der Elternbeiträge erfolgen quartalsweise jeweils einmalig zum Quartalsende
- die Abrechnung der Elternbeiträge gegenüber den Eltern erfolgt nach Landesvorgaben
- zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 01.09.2022 außer Kraft.

Meissen, 8.12.2022

Olaf Raschke Meissen,
Oberbürgermeister

Fortsetzung Seite 9

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung eines Elternbeitrages und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Elternbeiträge

a) für Krippenkinder

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat: 1.300,05 Euro

Elternbeitrag 20,951% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

Betreuung bis zu 4,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	136,19 €	127,79 €
2. Kind	104,69 €	94,19 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	181,58 €	170,38 €
2. Kind	139,58 €	125,58 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 7,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	226,98 €	212,98 €
2. Kind	174,48 €	156,98 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 9 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	272,37 €	255,57 €
2. Kind	209,37 €	188,37 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 10 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	302,63 €	283,96 €
2. Kind	232,63 €	209,30 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 11 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	332,90 €	312,37 €
2. Kind	255,90 €	230,23 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

b) für Kindergartenkinder

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat: 541,69 Euro

Elternbeitrag 29,928% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

Betreuung bis zu 4,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	81,06 €	76,56 €
2. Kind	64,26 €	59,46 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	108,08 €	102,08 €
2. Kind	85,68 €	79,28 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 7,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	135,10 €	127,60 €
2. Kind	107,10 €	99,10 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 9 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	162,12 €	153,12 €
2. Kind	128,52 €	118,92 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 10 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	180,13 €	170,13 €
2. Kind	142,80 €	132,13 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 11 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	198,15 €	187,15 €
2. Kind	157,08 €	145,35 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin oder Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsi-

schen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung, - die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter,

welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbin-

dung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

QR-Code Neuanmeldung Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über

die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete Tierhalterin oder gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts Löwenstr. 7a, 01099 Dresden Tel: 0351 / 80608-30 E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
 - für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
 (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
 (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
 (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
 (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 370,00 Euro
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 740,00 Euro
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 900,00 Euro
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.800,00 Euro
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen
 - 2.2.1 Einzelstelle (max. 2 Urnen) 900,00 Euro
 - 2.2.2 Doppelstelle (max. 4 Urnen) 1.800,00 Euro
 - 2.3 für Urnennischen (Columbarium)
 - 2.3.1 Einzelstelle (2er-Nische) 1.300,00 Euro
 - 2.3.2 Doppelstelle (4er-Nische) 2.600,00 Euro
 - 2.4 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1	45,00 Euro
nach 2.1.2	90,00 Euro
nach 2.2.1	45,00 Euro
nach 2.2.2	90,00 Euro
nach 2.3.1	65,00 Euro
nach 2.3.2	130,00 Euro

II. Gebühren für die Bestattung: (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 370,00 Euro

- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 720,00 Euro
- 1.3 Urnenbeisetzung 280,00 Euro

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Nutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 Euro pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle / Martinskapelle

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle / Martinskapelle, pro Benutzung 220,00 Euro

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung, laufende Unterhaltung und Beräumung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).
 1. Gemeinschaftsgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Urnenbeisetzung 3.270,00 Euro
 2. Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung 3.435,00 Euro
 3. Urnengemeinschaftsnische, pro Beisetzung 2.075,00 Euro
 4. einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen), bei Erstbeisetzung 3.810,00 Euro

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 45,00 Euro

2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 22,50 Euro
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 45,00 Euro
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 17,00 Euro
5. Umschreibung von Nutzungsrechten 17,00 Euro
6. Mahngebühr 8,00 Euro

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
 (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Meißen.
 (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach erfolgter Veröffentlichung am 01.01.2023 in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 02.10.2019 außer Kraft.

Meißen, den 2. November 2022
 gez. Uwe Haubold,
 Evangelische Kirchgemeinde St. Afra; Mitglied: Höhne

Das BSZ Meißen – Radebeul unterhält seit 2011 partnerschaftliche Beziehungen mit dem Gymnasium Lycée Adolphe Chérioux in Vitry-sur-Seine, der Partnerstadt.

Ende November war es nach einer unendlich langen Pause wieder soweit – der deutsch-französische Schüleraustausch wurde fortgesetzt. Die Schüler des Beruflichen Gymnasiums und die Auszubildenden des BSZ Meißen – Radebeul empfingen Schüler aus Vitry-sur-Seine. Diese wohnten in Gastfamilien und erlebten mit ihren Gastgebern eine ereignisreiche Woche.

Die Austauschwoche startete mit den Empfängen beim Schulleiter Herrn Salomon und beim Oberbürgermeister Herrn Raschke. Neben der Besichtigung der Stadt Meißen und ihrer Porzellanmanufaktur besuchten die Schüler auch die Städte Dresden und Berlin. In Dresden waren es die Staatlichen Porzellansammlungen und

die Frauenkirche und in Berlin die Bernauer Straße, die Reichstagskuppel, das Brandenburger Tor und der Spaziergang Unter den Linden bis zum Alexanderplatz, welche die deutsch-französische Gruppe faszinierten. Gemeinsam mit den Gästen feierten die gastgebenden Schüler des BSZ Meißen – Radebeul den Beginn der Adventszeit mit ein-

er Weihnachtsfeier, bei welcher es selbst gebackenen Plätzchen gab und auch der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken vorbeischaute. Leider viel zu schnell ging die Woche zu Ende und bevor die deutsch-französischen „Pärchen“ den Familiennachmittag am letzten zur Verfügung stehenden Nachmittags individuell gestalteten, fand

in der Aula des Berufsschulzentrums in der Goethestraße die öffentliche Präsentation der Austauschwoche, in der neben all den genannten Ereignissen auch Memoryspiele zum Thema „Kulinarische Spezialitäten“ kreiert wurden, statt. Alle Schüler freuen sich bereits auf den Gegenbesuch in Vitry-sur-Seine im März.
Beatrice Saske

Die Feuerwehr formiert

Die Feuerwehr Meißen gibt wichtige Brand- schutztipps für Silvester

1. Verstellen Sie nie Fluchtwege wie Fenster, Türen, Flure und Treppen.
 2. Feuerwerkskörper und Raketen sind „Sprengstoff“. Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht damit hantieren.
 3. Nur von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zugelassene Feuerwerkskörper verwenden. Diese sind am Zulassungszeichen „BAM-P I“ oder „BAM-P II“ mit einer darauffolgenden vierstelligen Ziffer zu erkennen.
 4. Die Gebrauchsanweisung in aller Ruhe und nicht erst kurz vor zwölf lesen.
 5. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerk in geschlossenen Räumen verboten.
 6. Zünden Sie Feuerwerkskörper nur dort, wo dies auch erlaubt ist. Das Abbrennen der Böller in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist untersagt.
 7. Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und Raketen nicht blindlings weg – und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.
 8. Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.
 9. Schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
 10. Beugen Sie vor: Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn um ein Gefäß mit 10-12 Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. 1 Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein.
 11. Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr, Notruf 112, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. Weisen Sie die Feuerwehrkräfte ein !!
- Die Feuerwehr Meißen wünscht einen schönen Jahreswechsel und alles Gute für das Jahr 2023!**

Freie Fahrt am Lommatzcher Tor

Nach langer Bauzeit wurde Anfang November die Stützmauer-
sanierung an der Straße Am Lommatzcher Tor erfolgreich abgeschlossen. Die Straße ist nun für den Verkehr wieder freigegeben.

Seit 2015 wurde das Stützbauwerk in mehreren Bauabschnitten instandgesetzt. Der jetzt fertig gestellte vierte Abschnitt war der letzte Teil des Vorhabens. Er umfasste die Instandsetzung der Stützwandkappe sowie des Gehweges inklusive der Geländer. Übrig sind lediglich noch kleine Restleistungen, für die keine Sperrung mehr notwendig ist.

Sowohl die Stiftung Soziale Projekte als auch das Krematorium Meißen sind nun wieder problemlos über das Lommatzcher Tor zu erreichen. Wichtig war die Freigabe der Straße auch im Hinblick auf anstehenden Baumaßnahmen an der Jahnstraße.

Die Stadt Meißen dankt an dieser Stelle noch einmal allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld und ihr Verständnis.

Im Zuge der Bauarbeiten hatte es verschiedene Herausforderungen und unvorhersehbare Verzögerungen gegeben. So stellten die vorgefundenen Bedingungen rund um Baugrund und Mauerkopfkonstruktion und beengte Platzverhältnisse die Bauleute ebenso vor Schwierigkeiten wie Lieferengpässe beim Stahl.

Nötig wurde die gesamte Baumaßnahme, weil sich der Zustand der Stützmauer als kritisch erwiesen hatte, eine Einschätzung, die sich durch erste Tragfähigkeitsuntersuchungen bestätigte. Daraufhin wurde 2013 zunächst eine Sanierungskonzeption erstellt. Schon damals zeichneten sich hohe Kosten ab, weshalb man sich für eine abschnittsweise Instandsetzung entschied.

Für alle vier Bauabschnitte wurden insgesamt rund 1,4 Mio. Euro investiert, damit die Straße auch in den nächsten Jahrzehnten sicher benutzbar bleibt. Die Baumaßnahme wurde aus dem Städtebauförderprogramm von Bund und Ländern mit zwei Dritteln der angefallenen Kosten unterstützt.

Ihr Vorschlag für Meißen 2023!

Meißner Bürgerhaushalt geht in die zweite Runde

Mit der Bestätigung des Haushaltes am 7. Dezember 2022 gab der Meißner Stadtrat den Startschuss für den Bürgerhaushalt 2023. Wie im vergangenen Jahr, sind die Meißnerinnen und Meißner aufgerufen, sich mit ihren Ideen einzubringen.

Mitgestalten kann so einfach sein.

Ein konkretes Projekt oder ein beim Spaziergang entdeckter Verbesserungsvorschlag können Maßnahmen für den Bürgerhaushalt sein. Wichtig ist, dass diese grundsätzlich vielen Menschen zugutekommen, realisierbar und bezahlbar sein müssen. Insgesamt steht für den Bürgerhaushalt 2023 ein Budget von 28.100 Euro zur Verfügung. Vorschläge für den Bürgerhaushalt können in der Zeit vom 19. Dezember 2022 bis zum 28. Februar 2023 bei der Stadtverwaltung per Vorschlagsformular, online im Bürgerbeteiligungsportal, per E-Mail an buergerhaushalt@stadt-meissen.de oder auch persönlich eingereicht werden.

den.

Wer kann Vorschläge einreichen?

Mitwirken können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meißen.

Welche Regeln gibt es?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann einen oder mehrere Vorschläge im Vorschlagszeitraum einreichen. Später eingehende Vorschläge verfallen. Es zählt das Datum des Posteingangs. Sie sollen grundsätzlich folgenden Voraussetzungen und Kriterien erfüllen:

- Der Vorschlag kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

- Der Vorschlag ist realisierbar (rechtlich, technisch und zeitlich).

- Der Vorschlag ist bezahlbar und (möglichst) ohne Folgekosten.

- Es handelt sich nicht um einen reinen Vereinszuschuss oder Ähnliches.

Beispiele für zulässige Vorschläge:

- Sitzgelegenheiten fürs Stadtgebiet (genaue Position)
- Aufstellen von Informationstafeln
- Durchführen eines Straßenfestes
- Anschaffung eines weiteren Spielgerätes für einen Spielplatz

Ein Vorschlag sollte konkret beschrieben sein und erkennen lassen, was, wo erreicht und realisiert werden soll. Anonym eingereichte Vorschläge sind unzulässig. Zur Einreichung der Ideen können Bürgerinnen und Bürger das Formular auf unserer Internetseite oder den Link zum Bürgerbeteiligungsportal nutzen.

Weitere Informationen zum Bürgerhaushalt sowie zum Verfahren sind auf der Internetseite der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de zusammengestellt. Sie sind eingeladen, sich aktiv am Bürgerhaushalt zu beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Einreichungen.

Zielsetzung	Vorschlag:
Mein Vorschlag ist realisierbar und kommt vielen Bürgern zugute. Mein Vorschlag ist kein reiner Vereinszuschuss. Mein Vorschlag bezieht sich auf das Stadtgebiet Meißen.	
Persönliche Daten: Name, Vorname:	Standort:
Anschrift:	
Meine Erreichbarkeit für Rückfragen: Telefon:	E-Mail:

Werden Sie Mitgestalter Ihrer Stadt! Ihnen stehen 2023 insgesamt 28.100 Euro im Bürgerhaushalt der Stadt Meißen zur Verfügung.

Reichen Sie Ihre Ideen in dem Zeitraum vom 17.12.2022 bis zum 28.02.2023 bei uns ein. Das ausgefüllte Formular senden Sie

uns bitte per E-Mail an buergerhaushalt@stadt-meissen.de oder postalisch an:

Stadtverwaltung Meißen
Stichwort „Bürgerhaushalt“
Markt 1
01662 Meißen.

Sie können Ihren Vorschlag auch über das Bürgerbeteiligungsportal

unter <https://mitdenken.sachsen.de/1032560> online einreichen.

Mit Abgabe des Formulars willigen Sie in die Datenschutzbestimmungen der Stadtverwaltung Meißen ein. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf www.stadt-meissen.de.

Bauherrenpreis der AG Historische Städte

Der Preisträger half der Görnischen Gasse wieder ins Glanzlicht

Mit **Sanierung und Umbau** der **Görnischen Gasse 38** hatte sich Holger Metzsig keine leichte Aufgabe auferlegt. Nun hat ihn die AG Historische Städte für das gelungene Bauvorhaben aber auch für sein großes Engagement zur Belebung der Görnischen Gasse mit dem Bauherrenpreis der Stadt Meißen gewürdigt.

Das Gebäude Nummer 38 wurde vermutlich um 1585 als Handwerkerhaus unweit der im Westen der Stadt liegenden Stadttoranlage Görnisches Tor errichtet und zählt zu den ältesten Häusern Meißens. Das Haus wurde um 1789 mehrfach grundlegend umgebaut und erweitert, teils jedoch mit wenig statischem Sachverständnis.

Ab Mitte des letzten Jahrhunderts machten neben der unsicheren Gründung auch mangelnde Wartung und fehlende Instandsetzungskapazitäten dem Haus zu schaffen. Eine Not-

sicherung musste retten, was zu retten war, die zerstörten Holzkonstruktionen mussten rückgebaut und konstruktiv provisorisch ersetzt werden.

Metzsig investierte viele Jahre und viel Leidenschaft in Rettung und Erhalt des Baudenkmals. Sein Ziel: In enger Abstimmung mit dem Denkmalamt den größtmöglichen Anteil der noch erhaltenen Bausubstanz einbeziehen. Das ist auf wunderbare Weise gelungen. Über eine Bestandstreppe wurden die Kellerräume in die Wohnfunktionslösung im Erdgeschoss einbezogen. Die zur Straße zeigende kunstvolle Fachwerkfassade im Obergeschoss konnte auf Grundlage von einigen wenigen historischen Befunden rekonstruiert – und Teile des historischen Dachstuhles konnten aufgearbeitet und wieder eingebaut werden.



v.l.: Oberbürgermeister Olaf Raschke, Preisträger Holger Metzsig, Paula und Dr. Christian Knobloch, Carla Schmitz-Flöder und Baudezernent Albrecht Herrmann.

Foto: Stadt Meißen

„Nach langen Jahren im „Dornröschenschlaf“ zeigt sich die Görnische Gasse heute mit ihren fast vollzählig sanierten Handwerkerhäusern, zahlreichen Ateliers und (Porzellan)Kunst im öffentlichen Raum als echter Touristenmagnet und beliebter Wohnort“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke, der die Preise heute im Rahmen des Stadtentwicklungsausschusses gemeinsam mit Baudezernent Albrecht Herrmann überreichte. „Das ist ganz wesentlich auch dem Engagement von Holger Metzsig und seinen Mitstreitern zu verdanken.“

Mit einer Anerkennung gewürdigt, wurde das **Sanierungsvorhaben** von Paula und Christian Knobloch in der **Görnischen Gasse Nr. 11**. Die Vorläufer des Bauwerks aus dem Jahre 1820

lassen sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen, alleine das zeigt die historische Bedeutung des Ortes. Das heutige Gebäude besticht durch seine Ursprünglichkeit. Das steinerne Treppenhaus, die steinernen Türgewände im Erdgeschoss und die komplette Raumstruktur mit vielen Farbfassungen und baulichen Details sind erhalten geblieben.

Die Sanierung erfolgte in aller Bescheidenheit, aber mit viel Liebe und tollen Ergebnissen: Entstanden ist Platz für privaten Wohnraum sowie für zwei künftige Ferienwohnungen im ersten Obergeschoss. Der Hof hat sich in eine grüne Oase verwandelt.

Ebenfalls eine Anerkennung erhielten Carla Schmitz-Flöder und Dr. Matthias Pohl, die das **Ju-**

gendstilhaus in der Gerbergasse 13 mit einem Anbau versehen und so die Baulücke mit der Nummer 14 geschlossen haben. Hier entstanden trotz starker Schäden aus vergangenen Hochwassern innovative, barrierefreie Wohnungen mit Aufzug, Stellplatz und großen Balkonen. Für Meißen bedeutet die gelungene Sanierung eine Aufwertung des Wohnstandortes und eine funktionale Stärkung der Altstadt.

Hintergrund:

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte hat 2022 zum siebenten Mal einen Bauherrenpreis für „Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen Stadtkern in den Mitgliedsstädten“ ausgeteilt.

Nach einer Vorauswahl in der Stadt Meißen wurden drei ausgewählte Arbeiten zur Beurteilung und Preisvergabe im Rahmen der Herbstsitzung in Stralsund eingereicht. Dort entschied ein Bewertungsgremium aus den Leiterinnen und Leitern der Baureisorte der Mitgliedsstädte über die Preisvergabe.

Vergeben wurden ein Bauherrenpreis und zwei Anerkennungen je Mitgliedsstadt in der AG. Die jeweiligen Preisträgerinnen oder Preisträger erhalten neben dem Preisgeld in Höhe von 1500 Euro eine Bronzeplakette der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte, die außen am Gebäude angebracht wird. Die Anerkennungen sind mit je 500 Euro dotiert.

Neue Laufbahn für das Stadion Heiliger Grund

Meißen profitiert von Bund-Länder-Programm zur Sportstättenförderung

Meißen kann für das Vorhaben „Erneuerung der Laufsportbahn im Stadion Heiliger Grund“ mit einer 90-prozentigen Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ rechnen. Das teilte das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung Anfang Dezember mit. Rund eine Million Euro will die Stadt Meißen insgesamt in die Maßnahme in-

vestieren. Die Sanierung der Laufbahn ist für Bürgermeister Markus Renner eine Herzensangelegenheit: „Wir freuen uns riesig über die Förderung. Die Laufbahn war bislang als solche kaum wahrnehmbar. Die Sportlerinnen und Sportler haben diesen Missstand seit Jahren angeprangert. Nun kann er nicht nur behoben werden, sondern wir können eine

komplett neue Anlage für die Meißner Leichtathletik schaffen.“ Auch Schülerinnen und Schüler werden die Bahn künftig nutzen können.

Der Bürgermeister selbst hatte sich bereits seit einiger Zeit um Fördermöglichkeiten für die Laufbahn bemüht.

Mit dem Programm „Investitionspakt Sportstätten“ war eine passende Lösung gefunden und

das Amt für Stadtplanung- und Entwicklung beantragte kurzfristig die Förderung. „Was für ein schöner Erfolg für Meißen“, so der Bürgermeister zur Zusage.

In der Meldung des Ministeriums heißt es unter anderem: „Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ wurde im Jahr 2020 durch den Bund als Fördermöglichkeit für die Sanierung von Sportanlagen in Gebie-

ten der Städtebauförderung neu aufgelegt. Damit wurden zusätzliche Anreize geschaffen, um den gravierenden Erneuerungsbedarf bei Sportstätten voranzubringen. Das Programm zielt darauf ab, die öffentliche soziale Infrastruktur durch intakte Sportstätten zu stärken und Orte des Miteinanders zu schaffen.“

Anzeige

Das perfekte Geschenk vom Wellenspiel

Wie wär's mit einem Gutschein für Sauna und Bad? Am 6. Januar findet die nächste Mitternachtssauna statt.

Den ersten Wintereinbruch 2022/23 haben wir rechtzeitig in der Adventszeit erlebt. Und mit den frostigen Temperaturen draußen wächst natürlich das Bedürfnis nach Wärme. Denn die Kälte sorgt nicht nur für rote Nasen, sondern auch für so manche hartnäckige Erkältung. Da ist ein Besuch in der Sauna im Meißner Freizeitbad Wellenspiel genau das Richtige - Seele und Geist können hier in der wohligen warmen Luft entspannen.

Die großzügige Saunalandschaft im Wellenspiel bietet Saunagängern eine große Abwechslung. Besucher finden hier eine finnische Sauna, ein Natursaunarium, eine Blockhaussauna und eine Panoramasauna nach finnischem Vorbild, ein Tepidarium (Kräutersauna) sowie ein römisches Dampfbad. Außerdem gibt es zwei Erlebnisduschen, einen großzügigen Saunagarten und ein Außenschwimmbecken. Natürlich ist auch der „normale“ Bade- und Freizeitbereich im „Wellenspiel“ eine Einladung wert. Und wer noch keine Idee für ein Geschenk zu Weihnach-



Das Wellenspiel ist nicht nur aus luftiger Höhe beeindruckend.

Foto: Wellenspiel Meissen

ten hat, dem kann geholfen werden. Und zwar mit dem Gutschein für die Einrichtung als perfektes Geschenk. Er ist ab sofort im Online-Gutschein-Shop des Freizeitbades erhältlich.

Auch zu den Feiertagen wird das

Wellenspiel geöffnet sein. Am 24. und 31. Dezember von 9 bis 13 Uhr, am 1. Januar von 17 bis 22 Uhr. Lediglich am 1. Weihnachtsfeiertag bleibt die Einrichtung geschlossen. Vom 26. bis 30. Dezember ist wie gewohnt

von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Die Mitarbeiter des Wellenspiels wünschen allen Gästen und Freunden ein Frohes Weihnachtsfest, erholsame Tage bis zum Jahreswechsel und ein gesundes neues Jahr 2023.

Aktuelle Informationen

Mitternachtssauna: Sie findet immer am ersten Freitag eines Monats statt - die nächste also am 6. Januar 2023. Motto: „Märchensauna“. Angeboten werden unter anderem themenbezogene Erlebnisaufgüsse und ein kleiner Mitternachtssnack. Karten im Vorverkauf 27,50 Euro, Abendkasse 30 Euro. Die Tickets sind auch online buchbar!

Ein Hinweis noch in eigener Sache: Das Wellenspiel sucht engagierte Mitarbeiter in mehreren Bereichen. Auf der Homepage finden Interessenten die entsprechenden Stellenangebote.

Mehr Informationen:
www.wellenspiel.de

Sie suchen eine zentral gelegene Location für Hochzeiten, Familien-, Firmen- oder Vereinsfeiern jeglicher Art?

Eventraum

An der Frauenkirche 4
in der Meißner Altstadt

Ausstattung

- Bestuhlung für bis zu 48 Personen
- Küchenkomplettausstattung
- Bartresen mit Kühlfächern
- Flachbildschirm (65 Zoll)
- PA-Soundanlage mit Mikrofon (auf Anfrage)
- Billardtisch
- Terrasse
- WLAN

Auf Wunsch können Gästewohnungen (im Haus) für bis zu 14 Personen mit angemietet werden.

Nutzungsgebühren

- ab 200,00 € zzgl. Reinigung und Kaution bei Anmietung bis zum kommenden Tag
- 30,00 € bei Zubuchung für 1 Tag
- ab 50,00 € zzgl. Reinigung für einen Tag
- ab 25,00 € zzgl. Reinigung für einen halben Tag
- mit und ohne Küchennutzung buchbar

SEEG Service GmbH
Schloßberg 9 · 01662 Meißen

Ansprechpartnerin: Frau Winkler
Tel. 03521 - 474 317
vermietung@seeg-meissen.de
www.seeg-meissen.de



Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze bzw. seine Vertreterin Michaela Kluge sind jeden zweiten Freitag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie da. Telefon in der Sprechzeit: 0174/6084257. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:

Nicole Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meissen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Ort: Schloßberg 9, 01662 Mei-

ßen, Zi. 014
Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:

Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Meissen	03521 4720
Ärztbereitschaft	116 117
Giftnotruf	0361 - 730 730
Elterntelefon	0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meissen	03521 - 7430
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111 oder -222

Seni-OHR

Seniorentelefon
Meißen

467 462

Jeden Donnerstag,
10 bis 12 Uhr,
erreichen Sie einen
Ansprechpartner.

Senioren- sprechstunde

Am **Donnerstag, den 5. Januar, 10 bis 12 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, 1. OG, Zi. 103 die Seniorensprechstunde statt. Nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03521 467481 besteht zugleich in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen.

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meissen statt. Am 3. Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da. Termine erfolgen nach Vereinbarung. Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter 0151/55164672, das Landesbüro in Dresden über 0351 - 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.



REISEEXPERTEN (M/W/D)
für unser Büro in Meissen gesucht!

Ihre Aufgaben, Ihr Profil, Ihre Benefits ...
Alle Infos unter:
www.meinreisebuero24.com/reiseland/career

Chance ergreifen, jetzt bewerben und Benefits sichern!
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gabriele Kraus unter Tel.: 040 27842347.

Reiseland Holding GmbH
Kleine Grottenau 1
86150 Augsburg
Tel.: 040 27842345
www.reiseland.de

Ihr Urlaub ist unsere Leidenschaft!



DRUCKEREI VETTERS

WIR SUCHEN SIE als Quereinsteiger Produktion

m/w/d

– direkt vor Ihrer Haustür.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:

- » per E-Mail an: bewerbung@druckerei-vetters.de
- » per Post an: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
- » Telefon 035208 859-0

Weitere Job-Angebote unter
www.druckerei-vetters.de
– oder scannen Sie den QR-Code!



IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DAS AMTSBLATT ERREICHEN SIE UNTER:

Telefon(0 35 21) 41 04 55 20
Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail
tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen,
www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH,
Elbstraße 7, 01662 Meissen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen:
Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Katharina Reso
☎03521 4670;
☐03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 15500 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH,

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 25. Januar 2023. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 9. Januar 2023.

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 • 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 • Fax (0 35 23) 70 00 50

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Hin & zurück zur Weihnachtszeit

Das Theater Meissen kann in ein komplett brandschutzsaniertes Gebäude einziehen

Endlich darf auf der Großen Bühne des Meißner Theaters wieder gespielt, gestritten, geliebt und gelitten, musiziert und gelesen werden. Los geht es am 31. Dezember 2022 mit dem rauschenden Silvesterkonzert „Wiener Blut“ der Elblandphilharmonie - die „offizielle“ Wiedereröffnung des Theaters nach einem Jahr Bauzeit.

Bereits jetzt im Advent konnte die Theatercrew wieder einziehen und zu einigen vorweihnachtlichen Veranstaltungen auf der kleinen Bühne und im Foyer einladen.

Oberbürgermeister Olaf Raschke begrüßte heute gemeinsam mit Theater-Geschäftsführerin Ann-Kristin Böhme die ersten kleinen Besucherinnen und Besucher zur Frühvorstellung des Figurentheaters „Schneeflöckchen“: „Es ist ein gutes Gefühl, die Kinder in einem umfassend brandschutz- und haustechnisch modernisierten Haus willkommen zu heißen und ihnen nun wieder ein sicheres und schönes Theatererlebnis bieten zu können“, so der Oberbürgermeister. Auch Ann-Kristin Böhme ist froh, „ihr“ Theater wieder nutzen zu können: „Mit unserer Reihe „Hin



Braucht viel Platz für viel Leistung: die neue Entrauchungsanlage.

Foto: Stadt Meissen



Kulturerlebnis komfortabel und sicher: der große Saal nach der Modernisierung.

Foto: Stadt Meissen

& Weg“ unterschiedliche Orte im ganzen Landkreis zu bespielen, war für uns eine spannende Erfahrung. Trotzdem ist es nach den vielen Unsicherheiten der letzten Jahre wunderbar, jetzt in der Adventszeit gewissermaßen nach Hause zu kommen – und unsere Gäste hier empfangen zu können.“

Nach der pandemiebedingten Schließung hatten bereits im Februar 2022 die Bauarbeiten begonnen. Im Zuge der Arbeiten wurden unter anderem Anlagen zur Entrauchung angebracht, die Brandmeldeanlage und die Sicherheitsbeleuchtung erneuert sowie fehlende Brandschutztüren ergänzt.

Bühne, eiserner Vorhang und Hinterbühne erhielten eine neue Sprühflutanlage inklusive entsprechendem Vorratsbehälter für das benötigte Löschwasser. Selbst im Falle eines Stromausfalls können die neuen Sprüh- und Entrauchungsanlagen später über eine ebenfalls neue Notstromanlage betrieben

werden.

Mehr Sicherheit und Komfort

Künftig wird der Theaterbesuch nicht nur sicherer, sondern auch rundum angenehmer für die Gäste. Gleichzeitig sind Anlagen wie etwa die erneuerte Saalbeleuchtung nun auch effizienter und damit dauerhaft kostensparender.

Eine Fußbodenheizung unter der Saalbestuhlung bietet angenehme Wärme an kalten Tagen. Auch die Lüftungsanlagen im Zuschauersaal wurden auf den modernsten Stand gebracht. Für besseres Klima im Raum sorgt ein System mit sogenannter adiabater Abluftbefeuchtung. Ein anspruchsvolles Vorhaben, denn für den Einbau der neuen Raumluftechnik musste die Dachhaut an der Ostseite des Theaters geöffnet und das Dachgeschoss komplett entkernt werden.

Anschließend wurde dort von Außenwand zu Außenwand eine Stahlkonstruktion eingebaut,

auf der die moderne Lüftungsanlage schließlich montiert werden konnte. Auch neue Leitungen und Kanäle für Medien und Löschwasser wurden verlegt.

Schließlich erhielt der große Saal noch einen neuen Bodenbelag und eine frische Wandbeschichtung.

Circa 2,6 Mio. Euro investierte die Stadt Meissen in das Vorhaben. Unterstützt wird sie dabei mit rund 1,5 Mio. Euro durch die Sächsische Aufbaubank SAB im Fördergebiet „Historische Altstadt“ sowie über die Bund-Länder-Programme „Historische Altstadt“ und „Lebendige Zentren“.

Regionale Firmen am Werk

Bei den Arbeiten an dem Traditionshaus waren vor allem Firmen aus Meissen und der Region beteiligt, berichtet Planer Jürgen Voigt aus Meissen.

Für die Elektroplanung zeichnet die ETB Technisches Büro Kießling GmbH aus Meissen verantwortlich. Heizung, Lüftung und Sanitär liegen in den Händen der

Klett Ingenieur GmbH, NL Meissen und die Tragwerksplanung beim Ingenieurbüro Metzsig aus Meissen. Im Bereich Brandschutz wurde das Büro Brandschutz Thiele GmbH beauftragt, die Stahlkonstruktionen stammen von der Firma Stahlbau Heine aus Riesa. Roh- und Trockenbauarbeiten führt die Firma Brumm Bau aus.

Highlights der aktuellen Spielzeit

Bereits in den ersten Monaten des neuen Jahres dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf viele tolle Theatererlebnisse freuen. So sind am 13. Januar 2023 die Landesbühnen mit Heinrich von Kleists Lustspiel „Der zerbrochene Krug“ zu Gast. Am 15. Januar heißen die Dresdner Salondamen das neue Jahr auf gewohnt charmante Weise willkommen. Kein Auge dürfte trocken bleiben, wenn Publikumsliebhaber Wladimir Kammer am 27. Januar versucht seiner Mutter die Absonderlichkeiten der modernen Welt zu erklären.

Nicht verpassen sollte man Pop-Poetin Mrs. Rockester. Sie wird am 28. Januar gemeinsam mit der Elblandphilharmonie das Publikum verzaubern. Musicals sind dagegen am 10. Februar herzlich zum Auftritt der legendären Angelika Milster eingeladen, die ein paar der schönsten Stücke des Genres im Gepäck hat.

Und wer eher die leisen Töne mag, der dürfte am 24. März beim Keimzeit-Akustik-Quintett oder am 22. April beim Meißner Liedermacher Gerhard Schöne bestens aufgehoben sein.

Spielplan und Tickets auch unter: <https://www.theater-meissen.de>

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2023!



FAHRZEUG NEUMANN

seit 1932

info@fahrzeug-neumann.de · www.fahrzeug-neumann.de

